

A N F R A G E von Alex Gantner (FDP, Maur) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil)
betreffend Budgeterhöhung für das Jugendparlament um 150 %

Am 1. November 2017 hat der Zürcher Regierungsrat den Verein «Jugendparlament Kanton Zürich» für die Jahre 2018 - 2021 als das offizielle kantonale Jugendparlament anerkannt. Die Ausführungen zum Jugendparlament werden in der Verordnung über das kantonale Jugendparlament (VJP, 171.41) vom 25. Januar 2017 geregelt.

Die Förderung der politischen Kultur und Bildung ist uns ein grosses Anliegen. Jugendliche bereits ab 12 Jahren für die politischen Geschehnisse begeistern zu können und so erste Erfahrungen mit der Politik zu erhalten, erachten wir als sehr begrüssenswert.

Das Jugendparlament Kanton Zürich hat im Jahr 2018 zwei Jugendparlamentssitzungen durchgeführt (März und September) und konnte je rund 100 Jugendliche im Zürcher Rathaus begrüßen. Zur Organisation und Durchführung sowie zum weiteren Betrieb werden dem Verein gemäss Paragraph 8, Absatz 1 VJP Subventionen im Umfang von maximal 10'000 Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der 2. Jugendparlamentssitzung wurde durch das Jugendparlament eine Petition zu Händen von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr verabschiedet, welche die Forderung nach Subventionen von bis zu 25'000 Franken pro Jahr beinhaltet. Die Erhöhung von 15'000 Franken soll zur Schaffung einer «Geschäftsstelle» im 20 %-Pensum verwendet werden.

Wir stellen fest, dass gemäss Aussage des Vereins 170 Vereinsmitglieder zwischen 12 und 21 Jahren durch den Verein repräsentiert werden. Die Partizipation gemäss öffentlichen Abstimmungsergebnissen der 2. Jugendparlamentssitzung entspricht 88 Stimmberechtigten, was einer Anwesenheit von 52 % entspricht. Die Bildung einer Geschäftsstelle im 20 %-Pensum für die Erledigung von administrativen Arbeiten, der Organisation von zwei Jugendparlamentssitzungen pro Jahr (Stand 2018) sowie der Beantwortung von E-Mail-Anfragen scheint grosszügig. Die Erhöhung der jährlichen Subventionen um 15'000 Franken entspricht 150 % und ergibt, hochgerechnet für eine 100 % Stelle, ein Jahressalär von 75'000 Franken, was wir als stolze Summe erachten.

Im Vergleich dazu möchten wir die uns nahestehenden Jungparteien heranziehen, welche ein Vielfaches der Aktivitäten sowie der Mitglieder aufweisen. Diese erhalten jedoch keine Subventionen, was in der Tat richtig ist, und haben keine Geschäftsstelle zur Unterstützung. Die Administration sowie Ausführung der 8-10 Events im Jahr werden ehrenamtlich ausgeführt und durch private Unterstützung finanziert.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat die entsprechende Verordnung zum Jugendparlament angepasst? Falls ja, warum hat er die eigene Verordnung, welche 14 Monate alt ist, angepasst, und per welchem Datum ist diese wirksam? Wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt? Falls nein, weshalb nicht?
2. In welchem Umfang wurden Subventionen durch das Jugendparlament im vergangenen Jahr 2018 bezogen? In welcher Form wurde ein Bericht über die Verwendung an die Direktion erstellt und hat sich die Direktion zum Umgang des Vereins mit den Subventionen eine Meinung gebildet? Ist dieser Bericht für die Mitglieder des Kantonsrats oder die Öffentlichkeit einsichtbar?

3. Wie nimmt der Regierungsrat die Entwicklung des Jugendparlaments wahr und was hält der Regierungsrat von der Beteiligungsquote von 52 % an der letzten Jugendparlaments-sitzung?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein Verein mit zwei Anlässen pro Jahr und 170 Mitgliedern eine 20 %-Geschäftsstelle unterhalten soll?
5. Wurden zur allfälligen Unterstützung des Vereins Jugendparlament Kanton Zürich weitere Massnahmen geprüft, um die Subventionen nicht um 150 % erhöhen zu müssen? Was unternimmt die Direktion, um die beanspruchten Subventionen so gering als möglich zu halten und das gesprochene Maximum als Kostendach zu betrachten?
6. Wie ist die Direktion in das Auswahlverfahren der zukünftigen Mitarbeiterin oder des zukünftigen Mitarbeiters involviert? Wer stellt diesen Mitarbeiter / diese Mitarbeiterin an? Gelten die Arbeitsbedingungen des Kantons (Ferien, Sozialbeiträge etc.)?
7. In welcher Leistungsgruppe wird das Jugendparlament aufgeführt und verbucht? Beabsichtigt der Regierungsrat, Indikatoren für das Jugendparlament einzuführen? Ist die Stelle befristet? Wird die Stelle in Zusammenhang mit dem Budget 2020 und KEF 2020-2023 dem Kantonsrats zur Bewilligung beantragt?
8. Wie schätzt der Regierungsrat das Projekt des Jugendparlaments hinsichtlich Organisation von kostenlosen Schulpodien ein? Wie beurteilt er deren Stellung im Vergleich zu bestehenden Anbietern, welche sich kostendeckend privat finanzieren?

Alex Gantner
Benjamin Fischer